

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 40 (1993)  
**Heft:** 3

**Artikel:** "Wir brauchen die richtige Person am richtigen Platz"  
**Autor:** Münger, Hans Jürg / Hess, Hans  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-368271>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Schritt für Schritt zu einer besseren Ausbildung

# «Wir brauchen die richtige Person am richtigen Platz»

**Der gemäss Leitbild neu gewichtete Auftrag des Zivilschutzes sowie die Erfahrungen der vergangenen Jahre verlangen auch eine Anpassung der Ausbildung. Die Neuerungen sind darauf ausgerichtet, dass die Zivilschutzorganisationen bei beiden Hauptaufgaben – Katastrophenhilfe und Hilfe bei bewaffneten Konflikten – einen wirksamen Beitrag zur Schadenminderung leisten können.**

**Wie die Zielsetzungen der Reform aus der Sicht der Bundesbehörden zu erreichen sind und welche Konsequenzen sich für Kantone und Gemeinden ergeben, beantwortet im folgenden Hans Hess, Chef der Abteilung Ausbildung im Bundesamt für Zivilschutz (BZS).**

*Herr Hess, das Leitbild für die Neuausrichtung unseres Zivilschutzes ist sowohl im Parlament wie in der Bevölkerung gut aufgenommen worden; die Erwartungen an den Zivilschutz 95 sind allenthalben hoch. Das Leitbild ist bekanntlich die Basis auch für die Ausbildung. Welches sind hier die grundsätzlichen Zielsetzungen?*

Der Zivilschutz muss ein schlagkräftiges Instrument des Bevölkerungsschutzes sein. Das heisst, die Ausbildung hat sich auf diese Zielsetzung auszurichten, damit die Zivilschutzorganisa-

Interview: Hans Jürg Münger

tionen im Ernstfall beide Hauptaufträge – die Hilfe bei Katastrophen und Notlagen sowie den Schutz der Bevölkerung bei bewaffneten Konflikten – rasch und effizient erfüllen können.

*Dies tönt sehr verheissungsvoll. Wie wollen Sie das ambitionöse Ziel einer besseren Ausbildung gemäss Leitbild erreichen? Sind die Voraussetzungen geschaffen, diese Zielsetzungen zu verwirklichen?*

Ja, das sind sie. Zusammen mit den Kantonen – diese Zusammenarbeit ist beim föderalistischen Aufbau des Zivilschutzes eine Selbstverständlichkeit und bringt zudem eine breit abgestützte Akzeptanz – wurde die Zivilschutzgesetzgebung für den Zivilschutz 95 erarbeitet. Im Bereiche der Ausbildung sind folgende Neuerungen wesentlich:

Mit der Einführung eines obligatorischen Einteilungsrapportes wollen wir erreichen, dass die richtige Person am richtigen Platz eingesetzt wird. Damit erreichen wir eine erhöhte Motivation

der Schutzdienstpflichtigen und folglich auch gute Leistungen.

Im weiteren haben die Kantone in den Bereichen der Wiederholungskurse vermehrte Verantwortung wahrzunehmen. Sie sind mit dem Zivilschutz 95 allein zuständig für die Steuerung der Wiederholungskurse, das heisst, sie haben die Kader bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung dieser Dienste anzuleiten und zu unterstützen.

Die Zeiten für die Wiederholungskurse können zudem flexibler genutzt werden, es sollen sowohl kurze Übungen wie auch längere Einsätze, zum Beispiel zugunsten der Gemeinschaft, möglich sein.

Schliesslich sollen die Instruktoressen ganz allgemein professioneller ausbilden. Zu diesem Zweck ist im neuen Gesetz eine Eidgenössische Instruktoresschule verankert, die ihren Betrieb ab 1995 aufnehmen wird.

*Rom ist nicht an einem Tag erbaut worden, und auch die Zivilschutz-Reform lässt sich nicht von einem Tag auf den andern realisieren. Wie sieht denn Ihre Zeitplanung punkto Ausbildung aus?*

Wiederum zusammen mit den Kantonen hat das BZS Prioritäten aufgestellt. Diese gehen vom bereits erwähnten Einteilungsrapport – im nächsten Jahr – bis zur Grundausbildung des unteren Kadern im Jahr 1997 (siehe Kasten).

*Können Sie die Ziele der 1. Priorität, 1994, etwas konkretisieren?*

Nächstes Jahr müssen alle Grundlegendokumente und Ausbildungsunterlagen zur Verfügung stehen, damit die Instruktoressen aller Stufen in den Ausbildungsgängen der 1. Priorität geschult werden können. Darunter fallen insbesondere der Einteilungsrapport, die Einführungskurse (Einf K Na Pi, Einf K Uem Pi, Einf K San, Einf K Rttg Pi, Einf K für angehende C ZSO, Einf K für angehende Kader mit Anrecht auf Abkürzung des Ausbildungsganges), der Kaderkurs für Schutzverantwortliche sowie die Kaderkurse für Dienstchefs. Die wesentlichsten Grundlegendokumente, die 1994 zur Verfügung stehen müssen, sind das Schutzraumhandbuch und die Führung der Zivilschutzorganisation.

*Kommen wir auf den Einteilungsrapport zurück. Verschiedene ZSO führen*

## Ausbildung 95 Zeitplanung

### 1. Priorität: 1994

- Sicherstellen eines verbesserten Eintritts der Schutzdienstpflichtigen in den Zivilschutz (Eint Rap, Einf K)
- Sicherstellen der Grundausbildung der nach Leitbild wichtigsten Funktionsträger (Schutzverantwortliche, Blockchefs)
- Sicherstellen der Grundausbildung der Dienstchefs

### 2. Priorität: 1995

- Sicherstellen der Grundausbildung des obersten Führungskaders der ZSO (Chef ZSO, Quartierchef) sowie der obersten Formationschefs im Sanitätsdienst (Chef San Hist Det, Chef San Po Z)

### 3. Priorität: 1996

- Sicherstellen der Grundausbildung des mittleren Kadern (Det C, ZC und entsprechende Spez) sowie Teilen des unteren Kadern

### 4. Priorität: 1997

- Sicherstellung der Grundausbildung des restlichen unteren Kadern
- Bereitstellung von Unterlagen für die Durchführung von Wiederholungskursen; Anbieten von besonderen Kursen für das oberste Kader (C ZSO, DC) für das Vorbereiten, Durchführen und Auswerten von Wiederholungskursen

*diesen seit einiger Zeit bereits mit bestem Erfolg durch; nun wird er bald obligatorisch. Wie sehen Sie vom Bundesamt aus das weitere Vorgehen?*

Wir werden die Unterlagen zuhanden der Kantone und Gemeinden bis etwa Juni 1993 ausliefern können, so dass der Einteilungsrapport – aufgrund der heutigen Gesetzesgrundlage noch auf freiwilliger Basis – bereits ab diesem Zeitpunkt durchgeführt werden kann. Es ist selbstverständlich, dass sowohl der Chef der ZSO als auch der Zivilschutzstellenleiter hier einen wesentlichen Beitrag zu leisten haben werden. Sehr erwünscht ist ebenfalls, wenn die politische Behörde am Einteilungsrapport Präsenz markiert.



## Hans Hess: «Die richtige Person am richtigen Platz ist besser motiviert.»

im Bereiche der Katastrophen- und Nothilfe geschult. Ein besonderes Gewicht nimmt die Ausbildung in der Katastrophen- und Nothilfe in den Weiterbildungskursen für Stäbe ein. Zu diesen Dienstleistungen laden wir jeweils auch den Chef des zivilen Führungsstabes ein, mit der Absicht, ihn in der Zusammenarbeit mit der Leitung der ZSO im Bereiche der Katastrophen- und Nothilfe zu schulen. Leider wird von dieser Offerte viel zu wenig Gebrauch gemacht.

1995 wird die neue eidgenössische Schule zur Ausbildung hauptamtlicher Instruktoren aus Kantonen und Gemeinden ihren Betrieb aufnehmen. Was geschieht dann mit den bisherigen hauptamtlichen Instruktoren?

(Foto: Fritz Friedli, BZS)

Die Motivation der Schutzdienstpflichtigen für die Ausbildung im persönlichen AC-Schutz ist heute schlecht. Wird man deshalb künftig im Einführungskurs darauf verzichten?

Ernstfall-Erfahrungen, beispielsweise der Israeli im Golfkrieg, haben gezeigt, dass die persönlichen AC-Schutzmassnahmen notfalls rasch instruiert und angeeignet werden können. Im Ernstfall sind die Leute durch die konkrete Bedrohung motiviert und entsprechend an der Ausbildung interessiert. Wir beschränken uns deshalb in den neuen Einführungskursen darauf, die persönliche AC-Schutzausrüstung vorzustellen und über die Schutzwirkungen sowie das Verhalten in besonderen Fällen zu orientieren.

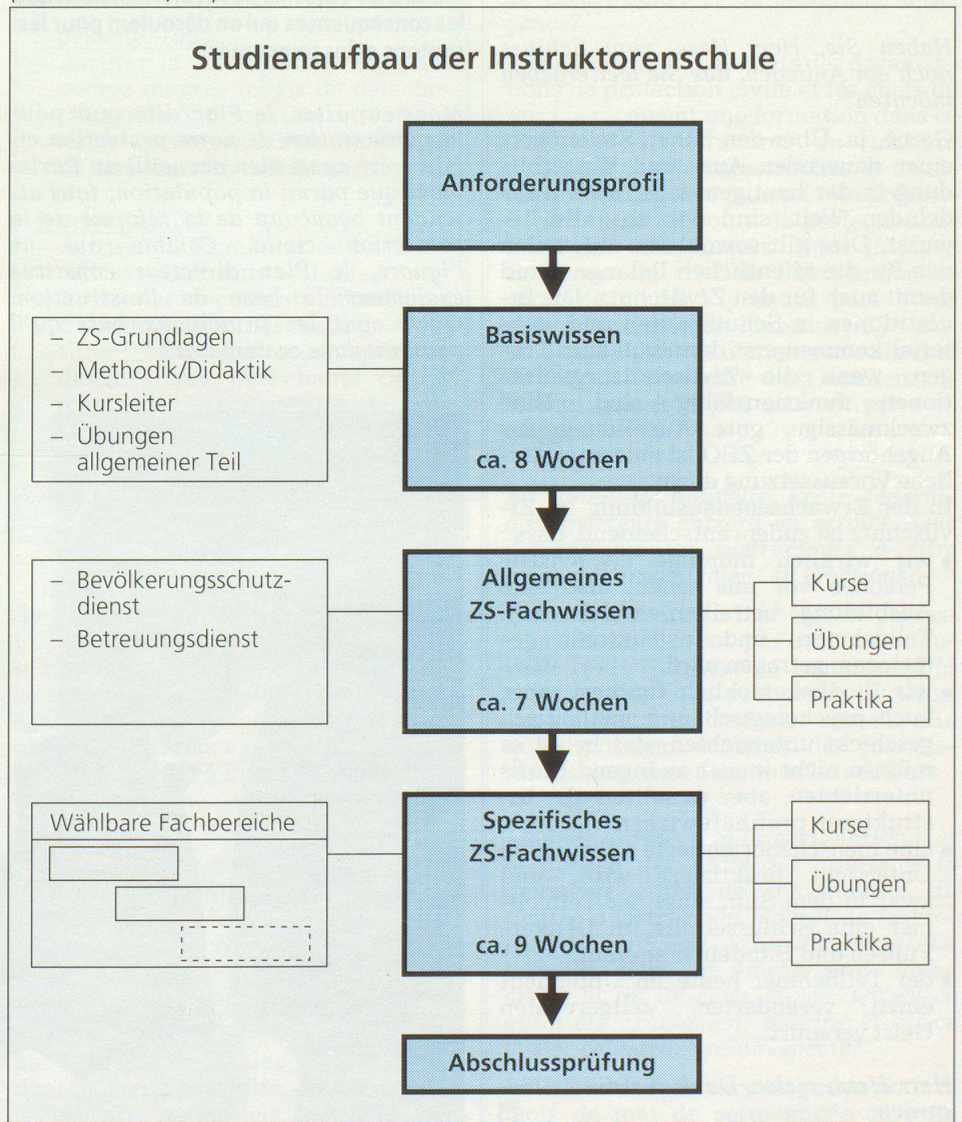
Stimmt es, dass mit den Wiederholungskursen erst in einigen Jahren begonnen wird?

Es ist richtig, dass wir bis etwa 1997 mit Schwergewicht Grundausbildung betreiben müssen, um die Lücken aufzufüllen, die durch die aus Altersgründen austretenden Kader entstehen werden. Ab diesem Zeitpunkt wird die Durchführung von Wiederholungskursen mit vollständigen Leitungen bzw. Formationen wieder im vollen Umfang möglich sein.

In welchen Dienstleistungen werden die Schutzdienstpflichtigen im Bereich Katastrophen- und Nothilfe ausgebildet?

Bereits heute werden die Chefs der Zivilschutzorganisationen sowie die Dienstchefs in ihrer Grundausbildung

### Studienaufbau der Instruktoresschule



Diese behalten ihren Besitzstand. Den neuen 24wöchigen Lehrgang durchlaufen sie nicht. Wir bieten den Bisherigen jedoch bereits ab diesem Jahr Kurse an, um auch sie in allen Sparten auf den neusten Wissensstand zu bringen.

*Letztes Jahr haben National- und Ständerat der zweiten Bauetappe des Eidgenössischen Zivilschutz-Ausbildungszentrums Schwarzenburg zugestimmt. Der erste Spatenstich soll noch dieses Jahr geschehen. Was ist vorgesehen, und kann der Zeitplan eingehalten werden?*

Der Baubeginn ist im Mai dieses Jahres vorgesehen und diese zweite Bauetappe soll im Sommer 1995 in Betrieb genommen werden können. Vorgesehen sind zwei Kurseinheiten mit je 6 Klassenzimmern und zwei weiteren Kursräumen. Eine Kurseinheit ist speziell auf die Bedürfnisse der Übermittlungsausbildung ausgerichtet. Zudem sind noch ein kleiner Theoriesaal sowie zwei Übungskommandoposten vorgesehen. Damit die Teilnehmer im Zentrum übernachten können, gibt es drei weitere Unterkunfthäuser mit insgesamt 75 Doppelzimmern. Bezüglich Zeitplan sind wir optimistisch.

*Haben Sie, Herr Hess, zum Schluss noch ein Anliegen, das Sie weitergeben möchten?*

Gerne, ja. Über den hohen Stellenwert einer dauernden Aus- und Weiterbildung in der heutigen, sich rasch wandelnden Welt, sind wir uns alle bewusst. Dies gilt sowohl für die zivilen wie für die öffentlichen Belange – und damit auch für den Zivilschutz. Die Investitionen in Schutzbauten und -material kommen erst dann voll zum Tragen, wenn die Zivilschutzorganisationen funktionsfähig sind. Eine zweckmässige, gute Ausbildung der Angehörigen der ZSO ist eine unerlässliche Voraussetzung dazu.

In der Erwachsenenbildung im Zivilschutz ist zudem entscheidend, dass

- wir wirklich mündige erwachsene Personen vor uns sehen; also eine Ausbildung betreiben, welche von Teilnehmern und Instruktoren gemeinsam getragen wird
- wir flexibel, fachlich fundiert, aber auch psychologisch und methodisch geschickt unterrichten, das heisst es müssen nicht immer zwingend Profis unterrichten, aber es sollten alle Instruktoren profihaft wirken
- eine menschenorientierte Führung im Unterricht praktiziert wird, und zwar in dem Sinn, dass der Teilnehmer eine Schlüsselrolle im Denken, Führen und Handeln einnimmt.
- der Teilnehmer heute im Unterricht einen veränderten, zeitgerechten Geist verspürt.

*Herr Hess, vielen Dank für dieses Gespräch.* ■

## L'instruction à la protection civile

# «La personne qu'il faut là où il faut»

**La mission de la protection civile, telle qu'elle a été reconçue conformément au Plan directeur, ainsi que les expériences rassemblées au fil des années exigent également une adaptation de l'instruction. Les innovations prévues ont pour but de permettre aux organisations de protection civile d'apporter, dans le cadre de leurs deux missions principales – l'aide en cas de catastrophes et l'aide en cas de conflit armé – une contribution efficace à l'atténuation des dommages.**

**Hans Hess, chef du département instruction à l'Office fédéral de la protection civile (OFPC), indique ci-après les solutions que les autorités fédérales envisagent pour atteindre les objectifs de la réforme, ainsi que les conséquences qui en découlent pour les cantons et les communes.**

*Monsieur Hess, le Plan directeur pour la réorientation de notre protection civile a été aussi bien accueilli au Parlement que parmi la population; tous attendent beaucoup de la réforme de la protection civile. Comme nul ne l'ignore, le Plan directeur constitue également la base de l'instruction. Quels sont les principaux buts qu'il poursuit dans ce domaine?*

La protection civile doit être un instrument efficace dans le cadre de la protection de la population. Autrement dit, l'instruction doit se centrer sur cet objectif, afin que les organisations de protection civile puissent, dans les situations d'urgence, remplir leurs deux tâches principales – l'aide en cas de catastrophes et de situations d'urgence, ainsi que la protection de la population en cas de conflit armé – avec rapidité et efficacité.

*Vos propos semblent bien prometteurs. Comment pensez-vous atteindre l'ambitieux objectif d'une meilleure instruction, telle que l'exige le Plan directeur? Les conditions sont-elles réunies pour réaliser ces buts?*

Oui, elles le sont. La législation régissant la protection civile a été élaborée pour le Plan directeur 95 en collabora-

Interview: Hans Jürg Mürger

tion avec les cantons – une collaboration va de soi et suscite en outre une large approbation, compte tenu de la structure fédéraliste de la protection civile. En matière d'instruction, les innovations suivantes revêtent une importance particulière:

Par l'introduction d'un rapport d'incorporation, nous visons à ce que la personne qu'il faut soit là où il faut. Ceci nous permet d'accroître la motivation des personnes astreintes à servir dans la protection civile et d'obtenir de leur part de bonnes prestations.

Par ailleurs, les cantons doivent prendre une plus grande responsabilité dans le domaine des cours de répétition. Avec le Plan directeur 95, ils sont les seules instances compétentes pour



**«Instruire, cela veut dire agir en expert, mais aussi avec toute la finesse psychologique requise.»**

(Photo: Fritz Friedli, OFPC)